

Nach einer Pause von 20 Minuten wird in den Verhandlungen um 1/2 1 Uhr fortgefahren.

Der **Antrag 7e** des Mecklenburgischen Uhrmacher-Verbandes, betreffs des Hydra-Couponhandels wird, nachdem der Vorsitzende genügende Erläuterungen über den gegenwärtigen Stand der Bekämpfung dieses Schwindels und die Zusicherung gegeben hatte, dass die Sache ausführlich ins Protokoll aufgenommen wird, zurückgezogen. Für den Fall aber, dass der Schwindel wieder mehr um sich greifen sollte, wird der Verbands-Vorstand ermächtigt, gerichtliche Schritte zu unternehmen.

Der **Antrag 7f<sub>1</sub>** der Vereinigung der Uhrmacher und Goldschmiede der Kreise Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Recklinghausen, Moers und Rees: „Der Verbandstag wolle beschliessen, für die Geschäftsführung des Central-Verbandes einen Sekretär mit Gehalt anzustellen“ findet nur wenig Unterstützung und wird endlich nach lebhafter Debatte einstimmig abgelehnt.

Der **Antrag 7f<sub>2</sub>** derselben Vereinigung Duisburg etc.: „An den Reichstag eine Eingabe zu richten, wonach bei Pfändungen erst in letzter Linie Uhren, Gold- und Silberwaren und optische Artikel gepfändet werden dürfen“, wird von verschiedenen Seiten stark bekämpft und einstimmig abgelehnt.

Zum **Antrag 7f<sub>3</sub>** der Vereinigung Duisburg etc., wonach „das Verkauftwerden von Wanduhren in derselben Weise wie seither Taschenuhren verboten sein soll“, wird beschlossen, in Gemeinschaft mit den Handwerkskammern eine Petition mit dem Zusatz „und Hausieren“ an die Reichsregierung zu richten.

Mit dem **Antrag 7f<sub>4</sub>** der Vereinigung Duisburg, der in der Kommission zur Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag ruht, werden die Verhandlungen um 1/2 3 Uhr geschlossen, nachdem noch zuvor auf dringlichen Antrag des Koll. Freygang-Leipzig der Beginn der Verhandlungen für Dienstag früh punkt 8 Uhr festgesetzt worden war.

### III. Verhandlungstag am Dienstag, den 21. August 1900.

Die Sitzung wurde 8 Uhr 15 Min. vormittags eröffnet.

Der **Antrag 7f<sub>5</sub>** der Vereinigung Duisburg, betreffs einheitlicher Buchführung über die im Deutschen Reiche vorgekommenen Einbruchsdiebstähle, findet seine Erledigung in der Weise, dass der Verbandstag beschliesst, dem Verbands-Vorstand anheim zu geben, selbst die geeigneten Schritte zu unternehmen.

Der **Antrag 7g** vom Unterverband Sachsen: „Der Verbands-Vorstand wird ersucht, die Vorteile, welche der Central-Verband der Deutschen Uhrmacher seinen Mitgliedern bietet, in jeder Nummer des Verbandsorgans bekannt zu geben, um neue Mitglieder zu werben“, wird ohne weitere Debatte und ohne besondere Abstimmung angenommen.

Der vom Verein Leipzig gestellte **Antrag 7h<sub>1</sub>**, betreffend die „Aufnahme von Einzelmitgliedern“, wird derart abgeändert, dass es heisst: „Der Central-Verbands-Vorstand möge die Vereine anregen, Unterverbände zu begründen, welche Einzelmitglieder aufnehmen können; doch müssen dieselben Abonnetten des Verbandsorganes werden.“ In dieser Fassung erfährt der Antrag einstimmige Annahme.

Um 9 1/4 Uhr beehrt der Herr Geheime Staatsrat von Hinüber die Versammlung durch sein Erscheinen und wird von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen begrüsst.

Der nachträglich eingebrachte **Antrag München**, betreffend Handhabung der Paragraphen 56, 42a und 56e der Gewerbeordnung bei Versteigerung von Taschenuhren, wird abgelehnt, jedoch in neuer Formulierung: „Der Verbands-Vorstand wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, dass Auktionslokale in Streitfällen als öffentliche Lokale zu betrachten sind“, einstimmig angenommen.

Die Anfrage des **Kreisverbands Lüneburg**: „Sind die Bestrebungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes dieselben wie die des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher“, und welche Stellung nimmt der Central-Verband dem Bunde gegenüber ein?“ wird vom Vorsitzenden in befriedigender Weise beantwortet.

Der **Antrag Berlin**: „Der Verbandstag möge beschliessen, dass die Verlängerung des Vertrages mit dem Verleger des

Organs jedesmal auf dem Verbandstag ausgesprochen und der Beschluss des Hamburger Verbandstages aufgehoben werde“, erfährt einstimmige Ablehnung.

Der **Antrag der Innung Hamburg**: „Den Verbands-Vorstand zu veranlassen, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden: 1. Das Leihhauswesen zu verstaatlichen, 2. den Handel mit Pfandscheinen zu verbieten“, findet einstimmige Annahme.

Die Anfrage des **Vereins Breslau**: „Ist es möglich, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, dass achtbarartige goldene Uhren auch gestempelt werden?“ ist durch den Antrag Hannover schon erledigt.

Die Kommission zur Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag schlägt in erster Linie Mainz und ausserdem noch Köln vor. Hierauf wird Mainz mit grosser Mehrheit gewählt.

Nach dem Bericht der Kassenrevisoren befindet sich die Kasse in bester Ordnung, und wird dem Kassierer von der Versammlung Entlastung erteilt.

Hierauf erstattet Koll. Hartig-Gera den Bericht der Kommission für die Bewertung der Lehrlingsarbeiten, und soll vom Vorstand die Prämierung der Lehrlinge, der aufgestellten Liste entsprechend derart vorgenommen werden, dass der mit dem Prädikat I\* bezeichneten Arbeit des Lehrlings Felix Kissling-Stuttgart, die als eine besonders hervorragende bezeichnet werden muss, neben der für diese Censur ohnehin vorgesehenen Prämierung eine Extra-Prämie erteilt wird <sup>1)</sup>.

Auf einen Bericht der Innungen über die bisher gemachten Erfahrungen wird, weil verfrüht, verzichtet, und zieht Koll. Horrmann seinen Antrag zurück.

Nunmehr erfolgt die Wahl des neuen Vorstandes. Nachdem Koll. Baumgarten-Berlin dem bisherigen Vorstand den Dank der Versammlung für seine Mühelleistung erstattet hat, ersucht er als Alterspräsident den Vorstand, den Saal zu verlassen, und bei seinem Wiedereintritt wird demselben erklärt, dass die Versammlung die einstimmige Wiederwahl des seitherigen Vorstandes beschlossen habe. Nachdem aber der erste, wie auch der zweite Vorsitzende, Koll. Krauss-Hettenbach, die Annahme einer Wiederwahl ganz entschieden ablehnten und der I. Vorsitzende um Vorschläge zur Wahl eines neuen Vorstandes gebeten hatte, fällt die Wahl auf die Leipziger Kollegen derart, dass Koll. Rob. Freygang als I. Vorsitzender und Koll. Herm. Horrmann als II. Vorsitzender gewählt werden. Die gewählten Kollegen erklären sich zur Annahme bereit.

Für die übrigen Aemter des Vorstandes werden noch vorgeschlagen und gewählt die Kollegen Cordes, Hahn und Müller. Sollte jedoch einer der zuletzt gewählten drei Kollegen, die nicht in Gera anwesend sind, die Annahme der Wahl verweigern, so soll es dem Vorstand überlassen sein, die geeignete Person heranzuziehen.

Zum Schluss ergreift noch Koll. Lauxmann das Wort, dankt allen beteiligten Kollegen am diesjährigen Verbandstag, den verehrlichen Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, insbesondere aber dem Herrn Geh. Staatsrat von Hinüber für die grosse Ehre, die er durch seine Anwesenheit während der ganzen Verhandlungen des dritten Tages unserem Central-Verbande zu teil werden liess, und schliesst 1/4 3 Uhr den Verbandstag mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die gastfreundliche Stadt Gera!



### Weckzeitstellung bei Weckeruhren mit 24stündiger Auslösung.

D. Reichs-Patent Nr. 112507; von Adolf Hummel  
in Freiburg i. B.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine neue Ausführung derjenigen bekannten Vorrichtungen an Weckeruhren mit 24 stündiger Auslösung (vergl. z. B. die Patentschrift Nr. 68149, Kl. 83), die

<sup>1)</sup> Die ausgezeichnete Lehrlingsarbeit von Felix Kissling, ein elektrisches Schlagwerk, ist z. Z. auf der Grossen Uhrenaussstellung im Krystall-Palast zu Leipzig ausgestellt.